

Informationen zur Nationalratswahl am 29. September 2024

1. Zur Teilnahme an der Nationalratswahl sind Sie berechtigt, wenn Sie

- spätestens am **29. September 2024** (Wahltag) das **16. Lebensjahr vollendet haben** werden;
- **am Stichtag (9. Juli 2024) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen**;
- **nicht** aufgrund einer gerichtlichen Verurteilung **vom Wahlrecht ausgeschlossen sind**;
- **am Stichtag (9. Juli 2024)** in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind. Dies erfolgt bei einem Hauptwohnsitz in Österreich automatisch.

2. Wie können Sie wählen, wenn Sie am Wahltag nicht Ihr Wahllokal aufsuchen können?

Dazu benötigen Sie eine **Wahlkarte**. Mit dieser können Sie wie folgt Ihre Stimme abgeben:

- am Wahltag in jedem Wahllokal (in jedem Gebäude, das ein Wahllokal oder mehrere Wahllokale aufweist, muss zumindest ein Wahllokal als Wahlkarten-Wahllokal ausgestaltet sein),
- am Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde (sogenannte „fliegende Wahlkommission“)
- im Weg der Briefwahl, entweder sofort nach Erhalt der Wahlkarte vor Ort bei der zuständigen Gemeinde bzw. beim zuständigen Magistratischen Bezirksamt, durch Abgabe am Wahltag in jedem Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde oder durch Übermittlung per Post, wobei ein Einwurf in einen Briefkasten der Österreichischen Post AG bis Samstag, 28. September 2024, 9.00 Uhr, möglich ist.

2.1. Ab wann und wo können Sie die Ausstellung Ihrer Wahlkarte beantragen?

- Seit dem Tag der Wahlausschreibung,
- bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind,
- **keinesfalls beim Bundesministerium für Inneres.**

2.2. Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden?

Schriftlich (auch per E-Mail, Telefax oder, wenn vorhanden, über eine Internetmaske):

- bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (Mittwoch, 25. September 2024),
- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 27. September 2024, 12.00 Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

Mündlich (nicht telefonisch!):

- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 27. September 2024, 12.00 Uhr).

2.3. Was wird bei der Antragstellung benötigt?

Bei einer mündlichen Antragstellung ein Identitätsdokument:

- idealerweise ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Pass, Personalausweis, Führerschein)

GEMEINDE HARINGSEE

Bezirk Gänserndorf, 2286 Haringsee, Kirchengasse 23
e-mail: gemeinde@haringsee.at

2286 Haringsee, am 20.08.2024
Tel.: 02214/840 04 Fax : 02214/840 04-4
UID-Nr. ATU 59074129

Bei einer schriftlichen Antragstellung zur Glaubhaftmachung Ihrer Identität, insbesondere:

- Angabe der Passnummer
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde

Bei einer elektronischen Antragstellung mittels qualifizierter elektronischer Signatur („ID-Austria“) benötigen Sie keine weiteren Dokumente.

Beachten Sie bitte, dass jeder Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte eine Begründung (z.B. wegen Ortsabwesenheit oder Aufenthalts im Ausland) enthalten muss.

2.4. Ab welchem Zeitpunkt wird die Wahlkarte erhältlich sein?

- Wahlkarten können ab 2. September 2024 bei der Gemeinde persönlich abgeholt werden.
- Bei Antragstellung kann um die Zusendung der Wahlkarte ersucht werden.

2.5. Bitte beachten Sie:

- **Beantragen Sie Ihre Wahlkarte** bei Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde (Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind) **rechtzeitig!**
- Wenn Sie **eine Wahlkarte beantragt** haben, dürfen Sie **nur mehr mit Ihrer Wahlkarte Ihre Stimme abgeben**, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten!
- Sollten Sie **keine Wahlkarte beantragt** haben, so können Sie **ausschließlich bei der Gemeinde**, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind, **am 29. September 2024 Ihre Stimme abgeben**.
- Eine **Beantragung der Wahlkarte ist keinesfalls beim Bundesministerium für Inneres** möglich!
- Die Erstellung eines Duplikats bei Verlust der Wahlkarte ist nicht möglich! Ein Duplikat kann nur ausgestellt werden, wenn die Wahlkarte unbrauchbar geworden (z.B. beschädigt) ist, noch nicht zugeklebt und nicht unterschrieben wurde und die unbrauchbare Wahlkarte bei der zuständigen Gemeinde gegen das Duplikat ausgetauscht wird.

3. Wahllokale und Wahlzeiten am Wahntag in unserer Gemeinde

Haringsee
Gemeindehaus
Kirchengasse 23
von 7:00 bis 12:00 Uhr

Fuchsenbigl
Gemeindehaus
Birkenallee 8
von 8:00 bis 11:00 Uhr

Straudorf
FF-Haus Straudorf –
Dorfgemeinschaftsraum, Straudorf 47
von 8:00 bis 11:00 Uhr

Sehen Sie dieses Informationsschreiben als Service an, damit wirklich jede/r Wahlberechtigte unserer Gemeinde durch die Vielzahl der Möglichkeiten die jeweils passende zur Stimmabgabe bei der kommenden Nationalratswahl findet. **Machen Sie unbedingt von Ihrem Stimmrecht Gebrauch!**

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Roman Sigmund
Bürgermeister



„Wo Lebensfreude wächst“

MARCHFELD
Geheimnisse
... die Entdeckungsreise geht weiter.